

**AN** Name und Anschrift des Bieters \_\_\_\_\_

**AG** Ablauf der Bindefrist am: \_\_\_\_\_

## I. Angebot

**AG** Baumaßnahme : \_\_\_\_\_

**AG** Ort der - „ - : \_\_\_\_\_

**AG** Angebot für (Art der Arbeiten): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**AN** Als Vergütung für die Leistungen nach diesem Vertrag wird vereinbart

- die vorläufige Summe von \_\_\_\_\_ €  
zur Abrechnung nach ausgeführten Mengen zu Einheitspreisen  
gemäß beiliegender Leistungsbeschreibung – **Einheitspreisvertrag** –.
- die aufgrund der nach Einheitspreisen gemäß beiliegender Leistungsbe-  
schreibung berechnete und pauschalisierte Summe  
von \_\_\_\_\_ € – **Pauschalvertrag** –.

Der Hauptunternehmer ist

- Bauleistender i. S. v. § 13 b UStG
- Zum Nachweis übergibt er dem Nachunternehmer eine gültige  
Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG (Bauabzugsteuer)
- kein Bauleistender i. S. v. § 13 b UStG. Die Vergütung versteht sich  
zzgl. USt.

**AG** Anlagen: a) Leistungsbeschreibung  
b) \_\_\_\_\_ (Anzahl) Pläne/Zeichnungen Nr: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen zuzüglich der bei Vertragsschluss geltenden Umsatzsteuer an.  
An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe oben) gebunden.
2. Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:
  - 2.1 die Leistungsbeschreibung sowie die dort angegebenen Zusätzlichen Technischen Vorschriften
  - 2.2 die Besonderen Vertragsbedingungen
  - 2.3 die Beiblätter 1, 2 und 3
  - 2.4 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
  - 2.5 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift des Bieters

## II. Besondere Vertragsbedingungen

### für Nachunternehmervertrag über Bauleistungen

1. Im Sinne der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) wird
  - a) der Auftraggeber als „Hauptunternehmer“ und
  - b) der Auftragnehmer als „Nachunternehmer“bezeichnet.

**AG**

#### 2. Dem Nachunternehmer werden zur Verfügung gestellt

##### 2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

---

---

---

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Nachunternehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

##### 2.2 Sonstige Hinweise:

---

**AG**

##### 2.3 Für die **Zugangswege** wird unverbindlich auf Folgendes hingewiesen:

---

---

---

**AG**

##### 2.4 Wasseranschlüsse:

Lage \_\_\_\_\_

Durchmesser \_\_\_\_\_/Leistung

Druck \_\_\_\_\_

**AG**

##### 2.5 Stromanschlüsse:

Lage \_\_\_\_\_

Stromart \_\_\_\_\_/Spannung

Stromstärke \_\_\_\_\_

**AG 3. Kosten des Verbrauchs** (zu vorstehenden Ziff. 2.4-2.5)

Für die Kosten hat der Nachunternehmer \_\_\_\_\_ v.H. seiner Netto-Abrechnungssumme zu bezahlen. Verlangt der Nachunternehmer Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch, hat er auf eigene Kosten einen Verbrauchsmengenzähler anzubringen.

**4. Fachbauleiter**

Die Fachbauleitung obliegt dem Nachunternehmer. Der beauftragte Fachbauleiter ist zu benennen (s. Beiblatt 1).

**AG 5. Ausführungsfristen**

**5.1** Die Ausführung ist zu beginnen am \_\_\_\_\_.

**5.2** Die Arbeiten sind innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

**5.3** Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

**5.3.1** Einzelfrist für \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_ Werktage

**5.3.2** Einzelfrist für \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_ Werktage

**5.3.3** Einzelfrist für \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_ Werktage

**AG 6. Abnahme**

Eine förmliche Abnahme wird

vereinbart

nicht vereinbart.

**AG 7. Verjährungsfrist für Mängelansprüche**

Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Hauptunternehmers für Bauwerke beträgt

4 Jahre

5 Jahre

**AG 8. Zahlungen**

Abschlagszahlungen werden wie folgt geleistet:

nach Baufortschritt

nach folgendem Zahlungsplan: 1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ 5. \_\_\_\_\_

## 9. Sicherheitsleistung

### 9.1 Die Leistung einer Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen des Nachunternehmens

- wird nicht vereinbart.
- wird vereinbart für die Vertragserfüllung in Höhe von \_\_\_\_ v. H. der Nettoauftragssumme
  - Die Vertragserfüllungssicherheit sichert die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag ab, z. B. Rückzahlungsansprüche, Mängelansprüche sowie alle Ansprüche gemäß § 14 AEntG, § 28 e Abs. 3 a SGB IV sowie § 150 Abs. 3 SGB VII.
  - durch Bürgschaft gem. § 17 Abs. 2 und 4 VOB/B. Die Bürgschaft ist innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss dieses Vertrages zu übergeben. Bis zur Übergabe ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Abschlagszahlungen bis zur Höhe des Bürgschaftsbetrages zurück zu halten.
  - durch Einbehalt
  - sonstige Vereinbarung: \_\_\_\_\_
- wird vereinbart für die Gewährleistung in Höhe von \_\_\_\_ v. H. der geprüften Nettoschlussrechnungssumme für die Dauer der vereinbarten Gewährleistungszeit
  - Die Gewährleistungssicherheit sichert die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag ab, z. B. Rückzahlungsansprüche, Mängelansprüche sowie alle Ansprüche gemäß § 14 AEntG, § 28 e Abs. 3 a SGB IV sowie § 150 Abs. 3 SGB VII.
  - durch unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft gem. § 17 Abs. 2 und 4 VOB/B.
  - durch Einbehalt
  - sonstige Vereinbarung: \_\_\_\_\_

Sowohl bei der Vertragserfüllungs- als auch bei der Gewährleistungsbürgschaft ist auf die Einreden aus §§ 770 - 772 BGB zu verzichten, auf die Einrede der Aufrechenbarkeit jedoch nur soweit, wie die Gegenforderung des Auftragnehmers bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist. Die Bürgschaften dürfen keine Hinterlegungsklausel enthalten. Der Bürge muss auf die Einrede der Verjährung verzichten, soweit dem Nachunternehmer die Einrede der Verjährung noch nicht zusteht.

Der Text der Bürgschaft hat sicherzustellen, dass diese auch haftet für

- Nachträge
- vertragliche Verlängerung der Gewährleistungsfristen nach Vertragschluss.

## 10. Abtretungsverbot

Forderungsabtretungen sind nur mit Zustimmung des Hauptunternehmers wirksam.

## AG 11. Bauleistungsversicherung

Abgeschlossen wird

- eine Bauleistungsversicherung durch den Hauptunternehmer. Der Nachunternehmer beteiligt sich an dieser durch Umlage in Höhe von \_\_\_\_\_ v. H. der Auftragssumme.

Die Auftragssumme versteht sich brutto, wenn der Hauptunternehmer kein Bauleistender gemäß Abschnitt I ist, ansonsten netto.

- eine Bauleistungsversicherung durch den Nachunternehmer.

## AG 12. Vertragsstrafe

- 12.1  wird nicht vereinbart.

- 12.2 Im Falle der schuldhaften Überschreitung von Vertragsterminen hat der Nachunternehmer zu zahlen

- hinsichtlich der vereinbarten Fertigstellungsfrist \_\_\_\_\_ v. H. der Nettoauftragssumme für jeden Werktag der Verspätung, höchstens jedoch 5 v. H. der Nettoauftragssumme
- hinsichtlich der vereinbarten Zwischenfristen \_\_\_\_\_ v. H. der Nettoauftragssumme für jeden Werktag der Verspätung, höchstens jedoch 5 v. H. des auf die Teilleistungen, auf die sich die jeweilige Zwischenfrist bezieht, entfallenden Anteils der Nettoauftragssumme.

Auf vorrangende Zwischenfristen verwirkte Vertragsstrafen werden bei Überschreitung auch der nachfolgenden Zwischenfristen berücksichtigt, so dass eine Kumulierung der einzelnen Vertragsstrafen ausgeschlossen ist.

Die insgesamt zu verwirkende Vertragsstrafe beträgt maximal 5 v. H. der Nettoauftragssumme. Die vorstehenden Höchstbeträge gelten daher nicht jeder für sich.

Der Auftraggeber kann sich Vertragsstrafenansprüche bis zur Schlusszahlung vorbehalten.

Soweit sich Vertragsfristen aufgrund etwaiger berechtigter Bauzeitverlängerungsansprüche des Auftragnehmers verschieben oder soweit Vertragsfristen einvernehmlich neu festgelegt werden, knüpft die vorstehende Vertragsstrafenregelung an die neuen Termine an, ohne dass es hierzu einer erneuten besonderen Vereinbarung hinsichtlich der Vertragsstrafenregelung bedarf.

- 12.3  Kommt der Nachunternehmer schuldhaft seiner Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder BG-Beiträgen nicht nach, hat er für jeden Fall der Pflichtverletzung \_\_\_\_\_ v. H. der nicht abgeführten Beiträge zu zahlen, insgesamt jedoch höchstens 5 v. H. der Nettoauftragssumme.

**AN**

**13. Erklärung zur Selbstaussführung**

**13.1** Der Nachunternehmer erklärt, dass er die Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, im eigenen Betrieb ausführt.

**13.2** Der Nachunternehmer beabsichtigt, nachstehend genannte Arbeiten an folgende Nachunternehmer zu vergeben:

---

---

---

**13.3** Eine Beauftragung anderer als der unter 13.2 genannten Nachunternehmer bzw. die Weitergabe hier nicht genannter Leistungen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptunternehmers.

**14. Freistellungsbescheinigung**

Der Nachunternehmer übergibt dem Hauptunternehmer bis zum \_\_\_\_\_ eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG (Bauabzugsteuer).

**15. Sonstige Vereinbarungen:**

---

---

**AG**

**16. Streitigkeiten**

Streitigkeiten entscheiden die ordentlichen Gerichte. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr wird als Gerichtsstand \_\_\_\_\_ vereinbart.

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag – mit Ausnahme evtl. gerichtlicher Beweissicherungsverfahren – werden durch Schiedsgericht laut beigefügter Schiedsgerichtsvereinbarung entschieden. (s. Anlage)

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht.

**AN**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
des Nachunternehmers

### III. Auftrag

**AG** Hiermit erteilen wir Ihnen den Auftrag auf Ihr Angebot  
vom \_\_\_\_\_ betreffend Baumaßnahme \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
des Hauptunternehmers

### IV. Empfangsbestätigung

**AN** Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres Auftragsschreibens  
vom \_\_\_\_\_ betreffend das Bauvorhaben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
des Nachunternehmers



## V. Schiedsvereinbarung

AG

1. Zwischen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird hiermit vereinbart, daß alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang

mit dem Vertrag vom \_\_\_\_\_

betreffend \_\_\_\_\_

und über die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht nach Maßgabe der nachfolgenden Schiedsgerichtsordnung in der bei Erhebung der Schiedsklage gültigen Fassung erledigt werden:

- Schiedsgerichtsordnung nach Abschnitt V der Streitlösungsordnung für das Bauwesen, Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. und Deutscher Beton- und Bautechnikverein e.V.
- sonstige: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

2. Wird eine Gegenforderung, für die ein Schiedsgericht vereinbart ist, zur Aufrechnung gestellt, so entscheidet das Schiedsgericht zugleich über Forderung und Gegenforderung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hauptunternehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Nachunternehmers

## VI. Beiblatt 1 zum Nachunternehmervertrag

### Selbstauskunft des Nachunternehmers zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit

Firma: .....	Inhaber: .....
Anschrift/Betriebssitz: .....	Geschäftsführer: .....
Straße: .....	Pass-Nr. des Inhabers/Geschäftsführers: .....
Tel.-Nr.: ..... Fax-Nr.: .....	.....
Niederlassung/Zweigbetrieb: .....	Bevollmächtigter Vertreter: .....
	.....
	Fachbauleiter: .....
Eingetragen im Handelsregister	von .....
Eingetragen in Handwerksrolle	unter Nr. ....
	der Handwerkskammer .....
Gewerbeanmeldung	für das Gewerk/die Gewerke: .....
	.....
	.....
Mitglied bei Berufsgenossenschaft	seit ..... bei .....
	Mitglieds-Nr.: .....
Betriebshaftpflichtversicherung	bei .....
	Vers.-Nr.: .....
	Personenschäden €: .....
	Sachschäden €: .....
	Vermögensschäden €: .....
Betriebskonto-Nr. bei der ZVK des Baugewerbes	..... Nr. ....

Krankenkasse, an die Sozialversicherungs-  
Beiträge abgeführt werden

.....

zuständiges Finanzamt: .....

Steuer-Nr.: .....

USt.-Ident.-Nr.: .....

Zahl der Mitarbeiter (im vergangenen Jahr):

.....

durchschnittlicher Jahresumsatz der  
vergangenen drei Kalenderjahre:

.....

**Bei ausländischen Nachunternehmern zusätzlich bitte beifügen:**

- *Ansässigkeits-Bescheinigung des Finanzamtes*
- *Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse*
- *Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bau-Berufsgenossenschaft*
- *Bestätigung der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse*
- *Bestätigung der Geschäftsbank des Nachunternehmers in Deutschland  
(Bankverbindung, Kontonummer, Bezeichnung des Verfügungsberechtigten,  
ggf. Angabe des Vollmachtgebers für den Verfügungsberechtigten)*

**AN**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Geschäftsführers/ Betriebsin-  
habers

## VII. Beiblatt 2 zum Nachunternehmervertrag

### **Erklärung des Nachunternehmers zur Beachtung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und zur Zahlung des Mindestlohns sowie des Urlaubskassenbeitrags**

Bauvorhaben: .....

Bauvertrag vom: .....

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) zu beachten und den jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestlohn sowie den Urlaubskassenbeitrag zu zahlen.

Der Hauptunternehmer ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage verlangter Nachweise ist der Hauptunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Der Nachunternehmer hat dem Hauptunternehmer auf Anforderung folgende Unterlagen vorzulegen:

- AG**
- Liste mit Namen sowie ULAK-Nr. der bei dem Bauvorhaben einzusetzenden Arbeitnehmer.

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, im Falle der späteren Auswechslung von Arbeitnehmern im Rahmen dieses Bauvorhabens die o. g. Daten unverzüglich dem Hauptunternehmer bekannt zu geben.
- bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats: Vorlage von Arbeitnehmer-Erklärungen (Anlage 1) über den Erhalt des Mindestlohnes; bei Arbeitnehmern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, in deren jeweiliger Landessprache.
  - Vollmacht des Nachunternehmers gemäß Muster (Anlage 2 und 3) zur monatlichen Einholung von Auskünften durch den Auftraggeber bei SOKA-Bau für die konkret bei diesem Bauvorhaben eingesetzten Arbeitnehmer inklusive der gemeldeten Bruttolohnsummen.

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, den Hauptunternehmer von seiner Haftung auf den Mindestlohn und seiner Haftung gegenüber der ULAK freizustellen. Die Freistellungspflicht besteht auch für den Fall, dass Mitarbeiter der durch den Nachunternehmer eingesetzten weiteren Nachunternehmer oder die ULAK (wegen nicht abgeführter Urlaubsbeiträge durch den Nachunternehmer des Nachunternehmers) den Hauptunternehmer nach § 14 AEntG in Anspruch nehmen.

Der Nachunternehmer verpflichtet sich für den Fall der vom Hauptunternehmer genehmigten Beschäftigung von Nachunternehmern, diesen ebenfalls die in dieser Erklärung enthaltenen Bedingungen aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen.

Im Fall der Zuwiderhandlung des Nachunternehmers gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes oder der Urlaubskassenbeiträge ist der Hauptunternehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (Auftragsentziehung). Daneben hat er gegenüber fälligen Zahlungen des Nachunternehmers ein Zurückbehaltungsrecht. Kommt der Nachunternehmer schuldhaft einer der o.g. Verpflichtungen zur Beibringung der geforderten Erklärungen

innerhalb einer ihm vom Hauptunternehmer gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist der Hauptunternehmer berechtigt, dem Nachunternehmer den Auftrag mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Darüber hinaus ist der Hauptunternehmer berechtigt, nach der Entziehung des Auftrags den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des Nachunternehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**AN**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
des Nachunternehmers

**Anlage 1 zu Beiblatt 2 zum Nachunternehmervertrag**

**Arbeitnehmer-Bestätigung über Entlohnung**

Ich, Herr/Frau

.....

erkläre hiermit gegenüber der Firma / Arbeitsgemeinschaft

.....:

Die genannte Firma / Arbeitsgemeinschaft ist Auftraggeberin meines Arbeitgebers,  
der Firma

.....

beim Bauvorhaben: .....

Ich bestätige, dass mein Lohn mindestens € ..... pro Arbeitsstunde brutto (d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben) beträgt. Ich versichere ausdrücklich, dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meinem Lohn erfolgen.

Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Firma / Arbeitsgemeinschaft unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, falls der mir zustehende Nettolohn (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) nicht bis zum 15. des Folgemonats vollständig an mich ausbezahlt wird.

Offene Lohnforderungen gegenüber meinem Arbeitgeber habe ich nicht.

Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die Pflicht zur Inkenntnissetzung der Firma/Arbeitsgemeinschaft

.....

über die Unterschreitung des Mindestlohnes mache ich mich dieser gegenüber schadensersatzpflichtig.

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

**Anlage 2 zu Beiblatt 2 zum Nachunternehmervertrag (deutscher Nachunternehmer)**

An  
SOKA-BAU  
- Kunden-Service-Center -  
65047 Wiesbaden

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA-BAU (ULAK)  
über die Baustelle: \_\_\_\_\_

(1) Wir, die Firma  
.....  
- Auftragnehmer/Nachunternehmer -

bevollmächtigen hiermit

die Firma  
.....  
- Auftraggeber/Hauptunternehmer -

bei SOKA-BAU, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden,  
für die in der Anlage genannten Arbeitnehmer, die beim Auftraggeber/Hauptunternehmer in den  
Monaten:

von ..... bis.....

eingesetzt werden, folgende über unser Unternehmen vorhandenen Auskünfte, welche dort unter der  
Beitragskontonummer ..... gespeichert sind, einzuholen:

1. Bestätigung, dass für die in der Anlage aufgeführten Arbeitnehmer die Bruttolöhne in den an die ULAK  
und an die ZVK-Bau gemeldeten Bruttolohnsummen enthalten sind
2. Höhe der Beitragsrückstände für die Sozialkassenverfahren pro Monat

(2) Diese Auskünfte sollen für den oben angegebenen Zeitraum für die umseitig aufgeführten Arbeitnehmer  
monatlich erteilt werden. Sofern eine Aktualisierung der Liste der für den oben genannten Auftraggeber ein-  
gesetzten Arbeitnehmer notwendig wird, werden wir diese vornehmen.

(3) Mit dieser Vollmacht wird zugleich die Einwilligung über die Weitergabe dieser bei SOKA-BAU gespei-  
cherten Daten an den in dieser Vollmacht genannten Auftraggeber/Haupt-unternehmer gemäß §§ 4, 4 a  
Bundesdatenschutzgesetz erteilt.

(4) Die Angaben dienen der Information unseres Auftraggebers/Hauptunternehmers über das Teilnahmever-  
halten unseres Unternehmens am Urlaubsverfahren der deutschen Bauwirtschaft zur Vermeidung der Haf-  
tung des Auftraggebers/Hauptunternehmers gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Bürgerhaftung).

(5) Die Vollmacht behält ihre Gültigkeit bis zum voraussichtlichen Ende unseres Auftrages. Endet der Auftrag  
vor dem in (1) genannten Zeitpunkt, so behalten wir uns das Recht des Widerrufs zu diesem Zeitpunkt vor.

-----  
Datum, Firmenstempel, Unterschrift – Auftragnehmer/Nachunternehmer





**Anlage 3 zu Beiblatt 2 zum Nachunternehmervertrag (ausländischer Nachunternehmer)**

An

SOKA-BAU  
- Hauptabteilung Europa -  
Postfach 57 11  
65047 Wiesbaden

**Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA-BAU (ULAK)  
über die Baustelle**

**PLZ ....., Ort ....., Straße .....**

(1) Wir, die Firma

.....  
- Auftragnehmer / Nachunternehmer - bevollmächtigen hiermit die Firma

.....  
- Auftraggeber / Hauptunternehmer - bei SOKA-BAU, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Hauptabteilung Europa, Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden, für die Arbeitnehmer, die beim Auftraggeber in den Monaten:

von ..... bis .....

eingesetzt werden, folgende über unser Unternehmen vorhandenen Auskünfte, welche dort unter der Kundennummer 77..... gespeichert sind, einzuholen:

1. Name der gemeldeten Arbeitnehmer
2. gemeldete Bruttolöhne der unter 1. genannten Arbeitnehmer
3. Höhe der Beitragsrückstände für das Sozialkassenverfahren pro Monat.

**(2) Mit dieser Vollmacht wird zugleich die Einwilligung über die Weitergabe der bei SOKA-BAU gespeicherten Daten an den in dieser Vollmacht genannten Auftraggeber gemäß §§ 4, 4 a Bundesdatenschutzgesetz erteilt.**

(3) Die Angaben dienen der Information unseres Auftraggebers über das Teilnahmeverhalten unseres Unternehmens am Urlaubskassenverfahren der deutschen Bauwirtschaft zur Vermeidung der Haftung des Auftraggebers gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Bürghaftung).

(4) Die Vollmacht behält ihre Gültigkeit bis zum voraussichtlichen Ende unseres Auftrages. Endet der Auftrag vor dem in (1) genannten Zeitpunkt, so behalten wir uns das Recht des Widerrufs zu diesem Zeitpunkt vor.

-----  
Datum, Firmenstempel, Unterschrift

### VIII. *Beiblatt 3 zum Nachunternehmervertrag*

#### Erklärung des Nachunternehmers zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge an die Berufsgenossenschaft

Bauvorhaben: .....

Bauvertrag vom: .....

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, die für die eingesetzten Arbeitnehmer anfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie die BG-Beiträge fristgerecht an die Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. an die zuständige Berufsgenossenschaft zu bezahlen.

Der Hauptunternehmer ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage verlangter Nachweise ist der Hauptunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Der Nachunternehmer hat dem Hauptunternehmer folgende Unterlagen vorzulegen:

- Liste mit Namen der Arbeitnehmer sowie der voraussichtlich von ihnen zu erbringenden Arbeitsstunden
- Bescheinigungen der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. der Berufsgenossenschaft für die ordnungsgemäße Bezahlung der jeweiligen Beiträge bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses
- im Abstand von \_\_\_\_\_ Monaten bis zum jeweils 15. des Monats Bescheinigungen der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die ordnungsgemäße Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge.
- im Abstand von \_\_\_\_\_ Monaten bis zum jeweils 15. des Monats Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft für die ordnungsgemäße Bezahlung der BG-Beiträge

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, den Hauptunternehmer von seiner Haftung auf Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge bzw. der BG-Beiträge gegenüber den jeweils anspruchsberechtigten Sozialversicherungsträgern bzw. der Berufsgenossenschaft freizustellen.

Im Fall der Zuwiderhandlung des Nachunternehmers gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder BG-Beiträgen ist der Hauptunternehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (Auftragsentziehung). Daneben hat er gegenüber fälligen Zahlungen des Nachunternehmers ein Zurückbehaltungsrecht. Kommt der Nachunternehmer schuldhaft einer der o. g. Verpflichtungen zur Bebringung der geforderten Erklärungen innerhalb einer ihm vom Hauptunternehmer gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist der Hauptunternehmer berechtigt, dem Nachunternehmer den Auftrag mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Darüber hinaus ist der Hauptunternehmer berechtigt, nach der Entziehung des Auftrags den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des Nachunternehmers durch ein Dritten ausführen zu lassen.

Schadenersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**AN**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
des Nachunternehmers

## IX. Hinweise zum Nachunternehmervertrag

---

### Zu I. (Umsatzsteuer)

Gemäß § 13 b UStG hat derjenige Unternehmer, der an einen anderen Bauleistenden eine Bauleistung erbringt, über diese Bauleistung mit einer Nettoabrechnung abzurechnen. Bauleistender Auftraggeber ist dabei derjenige, der dem Auftragnehmer eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG vorlegt bzw. derjenige, dessen steuerbare Umsätze im Vorjahr zu mehr als 10 % aus Bauleistungen bestanden.

### Zu 9. (Sicherheitsleistung)

Die Gefahr, dass Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über vom Auftragnehmer zu erbringende Sicherheitsleistungen von einem Gericht für unwirksam erachtet werden, ist umso größer je höher der – kumulierte – Betrag der Sicherheiten ist. Die Verpflichtung zur Stellung von Sicherheiten sollte sich daher an den vom Hauptunternehmer zu tragenden, möglichst rechnerisch ermittelten Risiken orientieren. Anderenfalls droht die Gefahr, dass wegen einer durch die Kumulation von Sicherheiten entstehenden unangemessenen Benachteiligung des Nachunternehmers sämtliche Vertragsregelungen zur Sicherheitsleistung unwirksam sind. Gegebenenfalls sollten die Regelungen zur Sicherheitsleistung um Freigabeklauseln ergänzt werden.

Folgende Messzahlen können als Anhaltspunkte für die Bemessung der Höhe einer Sicherheit herangezogen werden:

- **Zu 9.1 (Vertragserfüllungsbürgschaft)**

Die Rechtsprechung erkennt i. d. R. eine Sicherheit in Höhe von 10 % der Bruttoauftragssumme als zulässig an.

- **Zu 9.1 (Gewährleistungsbürgschaft)**

Insofern wird von der Rechtsprechung ein Einbehalt in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme für zulässig erachtet.

### Zu 12. (Vertragsstrafe)

Vertragsstrafen zielen im Gegensatz zu Schadenspauschalen nicht darauf ab, dem Gläubiger den entstandenen Schaden zu kompensieren bzw. ihm die Darlegung eines konkret entstandenen Schadens zu ersparen. Vielmehr soll die Vertragsstrafe einen zusätzlichen Druck auf den Schuldner ausüben, sich vertragsgerecht zu verhalten. Vertragsstrafenansprüche orientieren sich daher in der Höhe nicht unbedingt am Umfang des zu erwartenden Schadens. Vielmehr tritt ein Vertragsstrafenanspruch zu einem eventuellen Schadenersatzanspruch hinzu.

- **12.2 (Vertragsstrafe wegen Verzuges)**

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist eine Vertragsstrafe, die einen höheren Satz als 0,2 v. H. für jeden Werktag der Verspätung vorsieht, unwirksam. Von der Vereinbarung eines höheren Vertragsstrafensatzes ist daher dringend abzuraten. Mit Urteil vom 23. Januar 2003 (Az.: VII ZR 210/01) hat der Bundesgerichtshof zudem entschieden, dass die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bauverträgen enthaltene Obergrenze der Vertragsstrafe von 10 % der Auftragssumme den Auftragnehmer unangemessen benachteiligt. Nicht zu beanstanden sei dagegen eine Obergrenze von bis zu 5 %. Die Obergrenze von 5 % sollte daher nicht überschritten werden.

- **Zu 12.3 (Vertragsstrafe wegen Nichtzahlung von SV- bzw. BG-Beiträgen)**

Rechtsprechung zu der Frage, in welcher Höhe eine solche Vertragsstrafe in Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam vereinbart werden kann, liegt nicht vor. Bei einem zu hohen Prozentsatz besteht die Gefahr, dass die Klausel insgesamt unwirksam ist. Da ein eventueller Vertragsstrafenanspruch, wie oben ausgeführt, zum Schadenersatzanspruch des Auftraggebers

hinzutritt, erscheint die Angabe eines Prozentsatzes im einstelligen Bereich ausreichend, aber auch angemessen.

### **Zu 13.2 (Vergabe an Nachunternehmer)**

Grundsätzlich haftet der Hauptunternehmer nur für Versäumnisse seines direkten Nachunternehmers, nicht hingegen für Subunternehmer des Nachunternehmers. Eine Ausnahme besteht, wenn es sich beim direkten Nachunternehmer um einen „Strohmann“ handelt. Dies kann nach dem Gesetz u. U. angenommen werden, wenn der direkte Nachunternehmer selbst keine Leistungen ausführt. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass der Nachunternehmer die Leistungen im Wesentlichen selbst ausführt (s. hierzu den Leitfaden für die betriebliche Praxis „Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“).

### **Zu Beiblatt 2 (Nachunternehmererklärung zur Beachtung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und zur Zahlung des Mindestlohnes sowie des Urlaubskassenbeitrags)**

Zahlt der Nachunternehmer seinen gewerblichen Arbeitnehmern nicht den ihnen zustehenden Mindestlohn, so haftet der Hauptunternehmer hierfür nach § 14 AEntG **verschuldensunabhängig**. Eine Haftung kann also nicht durch eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ oder eine „Präqualifikation“ des Nachunternehmers vermieden werden.

Die Haftung für Urlaubskassenbeiträge war bisher ebenfalls verschuldensunabhängig. Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes haben sich jedoch darauf geeinigt, dass eine Haftung des Hauptunternehmers für den Urlaubskassenbeitrag nicht eintritt, wenn der jeweilige Nachunternehmer eine „Enthaftungsbescheinigung“ vorlegt, oder wenn er präqualifiziert ist. Eine „Enthaftungsbescheinigung“ wird von der SOKA-BAU ausgestellt, wenn das Beitragskonto des Unternehmers bei der SOKA-BAU ausgeglichen ist und zuvor 12 Monate eine vollständige und fristgerechte Erfüllung der Melde- und Zahlungsverpflichtungen erfolgt ist. Die Bescheinigung hat eine zeitlich begrenzte Geltungsdauer von einem bzw. drei Monaten.

### **Zu Beiblatt 3 (Nachunternehmererklärung zur Beitragszahlung)**

Führt ein Nachunternehmer die Sozialversicherungsbeiträge nicht ab, so kann der Fall eintreten, dass der Hauptunternehmer hierfür haftet. Die Haftung ist **verschuldensabhängig und gilt nur für Bauvorhaben ab 275.000 €**. Maßgeblich ist der geschätzte Gesamtwert aller für ein Bauwerk in Auftrag gegebenen Bauleistungen, nicht der Wert der vom Nachunternehmer zu erbringenden Werkleistung. Ein Verschulden des Hauptunternehmers ist ausgeschlossen, wenn der Nachunternehmer (zeitlich beschränkte) **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** vorlegt oder **präqualifiziert** ist.